

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stöben sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 11 · Nummer 23 · Donnerstag, den 19. November 2020

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 24.11.2020, 18:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss
der VerbGem Wethautal
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathausaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 20.10.2020 - öffentlicher Teil
7. Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Weickelsdorf Herr Christian Drescher
8. Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Osterfeld Herr Thomas Teuscher
9. Berufung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Osterfeld Herr Chris Hertel
10. 1. Änderungssatzung der Feuerwehrgebührensatzung
11. 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindebürgermeisterin
12. Abberufung der Jugendfeuerwehrwartin der Ortsfeuerwehr Weickelsdorf Elisabeth Burdel
13. Umwandlung der Ortsfeuerwehr Gieckau zu einem unselbstständigen Standort im Feuerwehrbereich
14. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan Feuerwehr in Folge der Umwandlung der Ortsfeuerwehr Gieckau zu einem unselbstständigen Standort
15. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der VerbGem Wethautal (Feuerwehrsatzung) in Folge der Umwandlung einer Ortsfeuerwehr

16. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Kosten-erstattungen für die Entwässerung des Gebietes der Verbandsgemeinde Wethautal
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

19. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 20.10.2020 - nichtöffentlicher Teil
20. Vergabe von Bauleistungen (Kita Osterfeld)
21. Vergabe von Bauleistungen (Bahnhof Osterfeld)
22. Anfragen und Anregungen
23. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann

Ausschussvorsitzende/Verbandsgemeindebürgermeisterin

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 26.11.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathausaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 17.09.2020 - öffentlicher Teil

7. Eröffnungsbilanz der Stadt Osterfeld zum 01.01.2014
8. Parksituation Markt
9. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten
10. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
11. Vorberatung der nächsten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 17.09.2020 - nichtöffentlicher Teil
15. Vergabe von Bauleistungen - Dachsanierung Osterfeld OT Goldschau Oberdorf 2
16. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung der Sitzung

gez. *Hans-Peter Binder*
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 03.12.2020, 19:00 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf
Ort: 06618 Mertendorf, OT Löbitz, Hauptstraße 12
Raum: Kulturhaus Löbitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020 - öffentlicher Teil
7. Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (mündlicher Bericht)
8. Bestätigung der Eilentscheidung - Vergabe Winterdienst
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020 - nichtöffentlich
15. Vergabe Konzession Strom

16. Vergabe Unterhaltung Straßenbeleuchtung
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Vergabe von Bauleistungen - Deckensanierung Görschen - Südring 1. Bauabschnitt
20. Vergabebeschluss Rasentraktor
21. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
22. Anfragen und Anregungen
23. Schließung der Sitzung

gez. *Armin Kunze*
Bürgermeister

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 25.11.2020, 18:00 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau
Ort: 06618 Wethau, OT Pohlitz, Landstraße 20
Raum: Saal im Mehrzweckgebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wethau vom 16.09.2020 - öffentlicher Teil
7. Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (mündlicher Bericht)
8. Beschluss über die Annahme einer Spende
9. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Wethau vom 16.09.2020 - nichtöffentlicher Teil
14. Vergabe Konzession Strom
15. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

gez. *Benjamin Ritter*
Bürgermeister

Sonstige Behörden und Stellen

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und
Forsten Süd**

Halle (Saale), 02.11.2020

Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Absagung

Die Aufklärungsveranstaltung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante Flurbereinigungsverfahren „Mertendorf“ nach § 86 FlurbG

**am Donnerstag, den 26.11.2020, um 17:00 Uhr
im Gasthaus Punkewitz**

wird hiermit aufgrund der zweiten Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. Oktober 2020 (Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 8. SARS-CoV-2-EindV) abgesagt.

Im Auftrag

gez. Hartig
Sachgebietsleiterin SG 25

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und
Forsten Süd**

Halle (Saale), 05.11.2020

Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
E-Mail: Poststelle-ALFF-Sued@alf.mule.sachsen-anhalt.de

Information zum geplanten Flurbereinigungsverfahren „Mertendorf“ Verf.-Nr.: 611-46 BLK 046 Landkreis: Burgenlandkreis, Gemeinde: Verbandsgemeinde Wethautal

Die in Vergangenheit klimawandelbedingt wiederholt aufgetretenen Starkniederschlagsereignisse mit Niederschlagsmengen, die in ihrer Intensität den normalen Durchschnitt weit überschritten haben, führten wiederholt zu Schlammeinspülungen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in die Ortslagen sowie Eindringen von Wasser im Bereich der Bebauung.

Aus dieser Situation heraus wurde durch die Gemeinde Mertendorf ein Antrag auf Durchführung einer Flurbereinigung zur Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere durch Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Regulierung des Oberflächenabflusses gestellt.

Zur Erfüllung dieser Ziele ist im Auftrag der Gemeinde ein Lösungskonzept erarbeitet worden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Witterungsverhältnissen begegnen zu können.

Darüber hinaus wurden nach dem Hochwasserereignis 2013 von der Verbandsgemeinde Wethautal für die Gemeindeterritorien Vernässungskonzepte erstellt, die die Gefahren des Wassereintrages und Schlammeinspülungen darstellen und gleichzeitig Lösungsvorschläge aufzeigen, die im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens durch die Teilnehmergemeinschaft mit dem Wege- und Gewässerplan (Plan gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz) als Maßnahmen realisiert werden können. Solche geeigneten Maßnahmen können im Flurbereinigungsverfahren zweckmäßig umgesetzt werden, da die damit verbundenen Grundstücksverhältnisse gleichzeitig neu geordnet werden. Für Maßnahmen des Erosionsschutzes sollen Flächen des kommunalen Eigentums bereitgestellt werden.

Des Weiteren besteht im Neuordnungsgebiet oft keine Übereinstimmung zwischen dem grundbuchrechtlichen Eigentum und der tatsächlichen Bewirtschaftungsstruktur. Das Grundeigentum ist teilweise zersplittert und unwirtschaftlich geformt. Um

die Verfügbarkeit des Grundeigentums wiederherzustellen und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern, sind die Flurstücke neu zu ordnen. Sie sollen nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltet und zusammengelegt werden.

Ziel des bodenordnerischen Verfahrens ist die konfliktfreie Umsetzung der Maßnahmen zum Erosionsschutz, die Vermeidung von Landnutzungskonflikten, die Verbesserung der Agrarstruktur insbesondere durch eine verbesserte Erschließung, Zusammenlegung von Pacht- und Eigentumsflächen sowie Nutzungsentflechtung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Naturschutzes.

Die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens liegt daher im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst eine Gesamtfläche von Größe von ca. 283ha. Betroffen sind ca. 491 Flurstücke in der Gemarkung Mertendorf Flur 1, 8, 9, 10, 11, 12, Wethau Flur 4 und Wettaburg in den Fluren 1 und 2. Das Verfahrensgebiet ist demnach sehr kleinteilig strukturiert.

Das Verfahrensgebiet beinhaltet vordergründig die Hangbereiche nordwestlich der Ortslage Mertendorf sowie westlich und südlich von Punkewitz, in denen es bei Starkniederschlägen wiederholt zu Sedimentabtragungen, verstärkten Erosionsereignissen und ungenekt wild abfließenden Wassers kam. Die Ortslagen Mertendorf und Punkewitz sind dabei weitestgehend nicht vom Flurbereinigungsgebiet betroffen.

Die Gebietsabgrenzung wurde so gewählt, dass eine umfassende, zweckmäßige Neuordnung im Sinne der Bodenordnung erreicht werden kann. Weiterhin wird mit der gewählten Gebietsabgrenzung die Umsetzung der in den Studien enthaltenen Maßnahmen durch Bodenordnung unterstützt bzw. ermöglicht. Der Umrang des Verfahrens ist in der Gebietskarte (siehe Anlage) ersichtlich. Die voraussichtlichen Kosten für die Baumaßnahmen/ Pflanzmaßnahmen und die notwendigen Vermessungsarbeiten werden von der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt mit bis zu 85 % gefördert.

Die bisher vorgeschlagenen 6 Maßnahmen beinhalten Anlage von Erdwällen, Neuanlage von Entwässerungsgräben, separate Verwallungen und Grünstreifen (Sedimentationsbremsen) und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen, die sich u.a. auf die Erosionsminderung, insbesondere die Verminderung des oberflächlichen Wasserabflusses, orientieren. Es soll eine natürliche Barriere für hangabwärts gerichtete Wasserabflüsse erreicht werden.

Voraussichtlich entstehen Eigenanteile in Höhe von rund 107.000 T€ die durch die Teilnehmergemeinschaft (TG) also die Gesamtheit der am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer zu tragen sind. Dies entspricht einem Anteil von ca. 380 €/ha. Eine Erhöhung der Feldwege dient hauptsächlich den verbesserten Wirtschaftsbedingungen der Landwirte. Hier sollen zweckmäßige Kostenmodelle angestrebt werden.

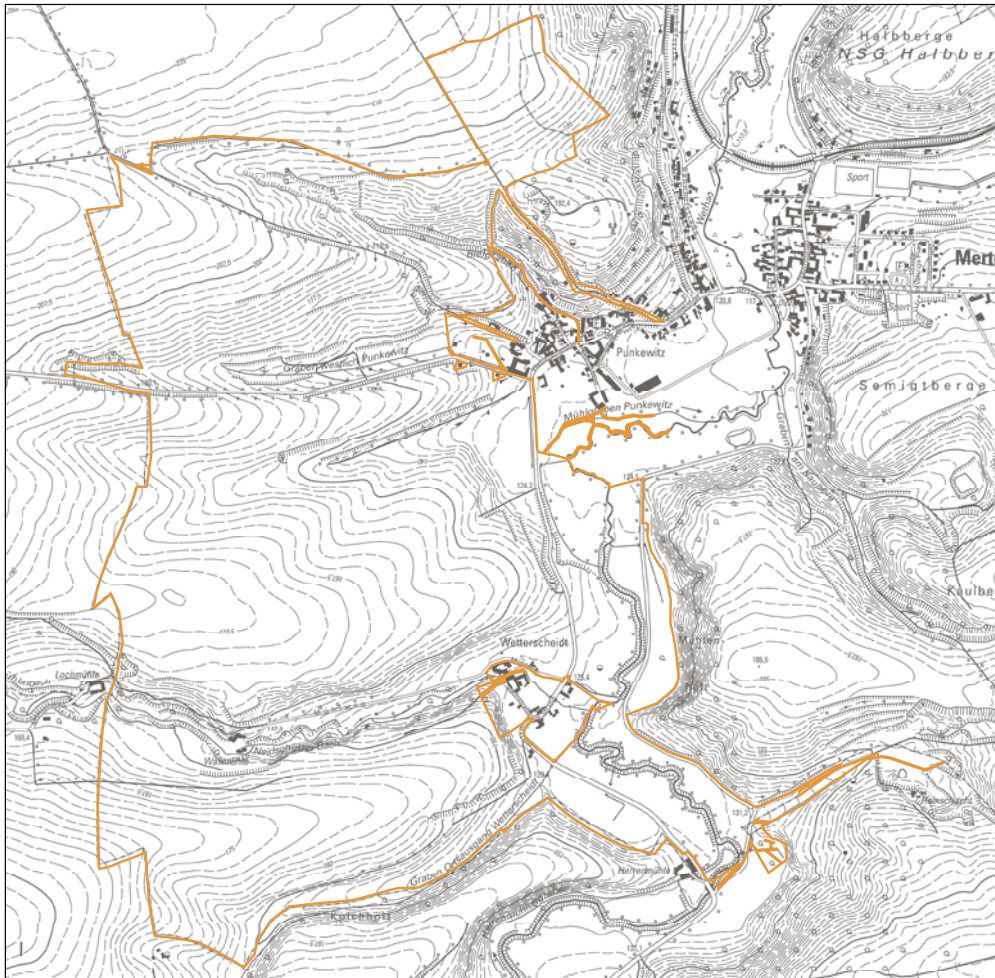
Die voraussichtlichen Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Mertendorf werden hiermit nach § 5 FlurbG über die Gründe für die Notwendigkeit einer umfassenden Neuordnung aufgeklärt.

Das Verfahren soll noch im Jahr 2020 eingeleitet werden. Nach dem Anordnungsbeschluss und dessen Bestandskraft ist die Wahl des Vorstandes der TG der nächste Schritt. Im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird später über die Maßnahmen der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen – hier auch Maßnahmen zum Erosionsschutz – entschieden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird erst nach Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 FlurbG erfolgen. Das Verfahren wird mehrere Jahre dauern.

Das Flurbereinigungsverfahren wird vom ALLF Süd, Außenstelle Halle begleitet, welches auch ständiger Ansprechpartner während der Gesamtdauer des Flurbereinigungsverfahrens ist. Aufgrund der zweiten Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. Oktober 2020 (Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 8. SARS-CoV-2-EindV) konnte die Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG nicht stattfinden. Sobald eine Veranstaltung vor Ort wieder möglich ist, sollen die Beteiligten des Verfahrens umfangreicher aufgeklärt werden.

gez. Hartig
Sachgebietsleiterin SG 25

Anlage Gebietskarte







Zeichenerklärung:

Gebietsgrenze



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
06667 Weißenfels, Müllerstraße 59
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname	Verfahrenskennung
Mertendorf	BLK046
Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG	
Gebietskarte	
Aktenzeichen	Landkreis
611-46 BLK046	Burgenlandkreis
Größe des Gebietes	Lagebezugssystem
ca. 283 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	Druckdatum
1:10.000	29.09.2020

Quellenvermerk:
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)010312)

Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

